

Vorholzeiten und Brückentage

Gelegentlich stellt sich die Frage, wie Vorholzeiten und Brückentage in **ProPer** behandelt werden sollen. Es gibt einen **richtigen** (d.h. empfehlenswerten) und einen **falschen** (d.h. nicht empfehlenswerten) Lösungsansatz zu dieser Frage. Sie werden in diesem Dokument aufgelistet.

Im folgenden wird angenommen, dass die Wochenarbeitszeit (ohne Vorholzeit) 41 Stunden pro Woche betrage. Wegen den Vorholzeiten sollen aber pro Woche 41,75 Stunden gearbeitet werden. Diese 41,75 Stunden werden wie folgt auf die Wochentage aufgeteilt:

Mo - Do : 8,5 h/Tag
Fr: 7,75 h/Tag

Richtige Lösung: Gleitzeitkonto von ProPer ausnutzen

Die richtige Lösung besteht darin, das Wochenprofil auf 41 Stunden zu setzen. Den Mitarbeitern ist mitzuteilen, wieviel pro Tag gearbeitet werden sollte.

Da pro Woche durchschnittlich 41,75 Stunden gearbeitet wird und nicht 41 gemäss Proper - Wochenprofil, wird das Gleitzeitkonto des Mitarbeiters angeäufnet.

Tritt nun ein vorzuholender Tag ein (z.B. Freitag nach Christi Himmelfahrt), so wird nichts erfasst. Das Gleitzeitkonto fällt dann automatisch um 8,2 Stunden zurück.

Am Ende des Jahres sollte der Kontostand ausgeglichen sein.

Ferien und Krankheiten werden pro Tag mit 8,2 Stunden erfasst.

Ganze Feiertage werden im Feiertagskalender mit 8,2 Stunden erfasst.

Vorteil:

Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, die Wochenarbeitszeit muss nicht geändert werden. Man hat immer die gleiche Wochenarbeitszeit von 41h.

Die Vorholzeit wird mittels Gleitzeitkonto automatisch richtig verwaltet. Vorholzeit ist zusätzliche Arbeitszeit und lässt sich an die Mitarbeiter gut kommunizieren.

Falsche Lösung: Gleitzeitkonto von ProPer wird nicht ausgenutzt

Im Wochenprofil werden die konkreten Sollstunden eingetragen, also Mo - Do 8,5h/Tag, Fr 7,75h/Tag.

Zu beachten ist hier: Für ganze Feiertage muss im Feiertagskalender 8,2 Stunden eingetragen werden.

Damit die Gleitzeitberechnung korrekt verläuft, muss eine weitere Massnahme getroffen werden, wobei 2 verschiedene Varianten möglich sind.

Variante 1: Im Feiertagskalender werden die Vorholtage als zusätzliche Feiertage zu 8,2h eingetragen. An dem Tag, an dem nicht gearbeitet wird (Brückentag), ist keine Erfassung notwendig. ProPer behandelt diesen Tag wie einen Feiertag.

Variante 2: Man definiert eine neue Stundenart *Brückentag* oder ähnlich. Die Einstellung dieser Stundenart ist:

- nur für Kostenstellen
- gleitzeitberechtigt
- nicht zuschlagsberechtigt
- keine Absenzstundenart

An dem Tag, an dem nicht gearbeitet wird (Brückentag), sind 8,2 Stunden auf diese Stundenart zu erfassen.

Die obige Massnahme ist notwendig, damit das Gleitzeitkonto am Ende des Jahres etwa ausgeglichen ist.

Diese (falsche) Lösung hat einige **Nachteile**:

- **Ferien:** Pro Ferientag dürfen nicht etwa etwa 8,5h (resp. 7,75h) erfasst werden (obwohl dies die Arbeitsstunden gemäss Wochenprofil sind), sondern 8,2h (man wird ja kaum während der Ferien vorholen dürfen !)
- **Krankheit:** Hier gilt dasselbe. Vorholen während der Krankheit ist üblicherweise nicht erlaubt.
- **Jedes Jahr** muss ein neues Wochenprofil erstellt werden, und dieses Profil muss jedem Mitarbeiter neu zugewiesen werden. Es ist falsch und führt bei gewissen Reports zu falschen Berechnungen, wenn man das alte Wochenprofil einfach mit neuen Tagesstunden überschreiben würde !

Welche Rolle spielt die Stundenart 'Kompensation' ?

Diese Spezialstundenart ist eigentlich nur 'Kosmetik'. Wird auf diese Stundenart verbucht, so werden diese Zeiten bei der Gleitzeitberechnung **nicht** berücksichtigt. Wenn Sie also z.B. an einem Dienstag 4 Stunden kompensieren wollen, weil Ihr Gleitzeitguthaben einen Ueberschuss aufweist, so können Sie für den Dienstagnachmittag entweder nichts erfassen, oder Sie können 4h auf *Kompensation* eingeben. Für **ProPer** ist es dasselbe. Die Eingabe der Kompensationsstunden dient nur dazu, anzuzeigen, dass Sie nicht etwa vergessen haben, den Dienstag nachmittag zu erfassen.

In der Zeiterfassungsmaske werden die Kompensationsstunden übrigens zur Tagessumme gezählt.

5.6.02/RK